



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßenbauamt	Datum 02.06.2023	Drucksachen-Nr. 2023/133
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 12.06.2023
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 1

**Fortschreibung des Bau- und Investitionsprogramms Straßen und Radwege;
Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen für den Haushalt 2024;
Fahrzeug- und Gerätebeschaffung**

Beschlussvorschlag

1. Das Bau- und Investitionsprogramm Straßen 2024 - 2027 wird gemäß Vorschlagsliste beschlossen.
2. Das Bau- und Investitionsprogramm Radwege 2024 - 2027 wird gemäß Vorschlagsliste beschlossen.
3. Den geplanten Deckenerneuerungen 2024 - 2027 wird gemäß Vorschlagsliste zugestimmt.
4. Der vorgesehenen Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2024 - 2027 wird gemäß Vorschlagsliste zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 bis 4 aufgeführten Bau- und Investitionsmaßnahmen (Straßen, Radwege, Deckenerneuerungen, Fahrzeug- und Gerätebeschaffung) im Entwurf des Kreishaushalts 2024 zu veranschlagen.
6. Die unter Ziffer 5 veranschlagten Beträge stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024.

Historie und Sachverhalt

Um eine nachhaltige Straßenunterhaltung ohne Substanzverlust zu erreichen, müssen jährlich etwa 13 km Kreisstraßen in Stand gesetzt werden. Dies wurde bisher über Deckenerneuerungen realisiert. An vielen Straßen sind Ausbaumaßnahmen erforderlich (Insgesamt 40 km). Die Reihenfolge wird über das mittelfristige Kreisstraßenprogramm definiert. Daraus entwickeln sich die jährlich in den Haushalt einzustellenden Maßnahmen.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Förderfähigkeit nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Für den Haushaltsentwurf werden daher zunächst die Maßnahmen veranschlagt, die nach dem LGVFG bezuschusst sind. Danach die Folgemaßnahmen, die bereits begonnen sind und fortgeführt werden können. Alle im Vorjahr nicht zum Zuge gekommenen Maßnahmen (keine Bewilligung, fehlender Grunderwerb oder planungstechnische Hindernisse) werden neu veranschlagt. Grundlage für die bedarfsgerechte Sanierung und den Ausbau bildet die im Jahr 2022 abgeschlossene Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) aller Kreisstraßen im Landkreis. Gemäß Beschluss des Technischen und Umweltausschuss vom 11. April 2022 wurde die kreisweite Priorisierung der Fahrbahnsanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Kreisstraßen im Landkreis Konstanz anhand dieser ZEB und objektiver Kriterien in drei unterschiedlichen Kategorien (freie Strecke (FS), Ortsdurchfahrten (OD) und Ausbau (AB)) festgelegt. Die ZEB wird alle fünf Jahre durchgeführt.

In 2024 sollen vor allem begonnene Maßnahmen weitergeführt und die anstehenden Planungsverfahren abgeschlossen bzw. eingeleitet werden. Die Ansätze für Gerätebeschaffungen sind mit ca. 757.500 EUR vorgesehen. Notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen sollen auch im Jahr 2024 vorgenommen werden.

In Tabelle 1 ist der Mittelbedarf für die vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2024 – 2027 dargestellt.

	2024	2025	2026	2027
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Kreisstraßen	-3.260.000	-5.057.000	-5.630.000	-3.220.000
Radwege	-3.500.000	-1.830.000	-4.360.000	-5.460.000
Fahrzeuge- und Gerätebeschaffung	-757.500	-700.000	-714.000	-728.280
erwartete Zuschüsse Straßen	600.000	1.100.000	960.000	0
erwartete Zuschüsse/ Anteil Dritter Radwege	3.076.000	1.160.000	4.085.000	4.750.000
Budgetüberträge	1.600.000	0	0	0
erwartete Zuschüsse Fahrzeuge (Bund)	189.224	191.000	191.000	191.000
Einnahme Sachvermögen	15.000	15.000	15.000	15.000
Grunderwerb Radwege	-322.000	-91.000	-360.000	-605.000
Grunderwerb Straßen	-30.000	-40.000	0	-70.000
Gesamt	-2.389.277	-5.252.000	-5.813.000	-5.127.280

Tabelle 1: Gesamtübersicht Investitionen (Finanzhaushalt) Straßenbauamt 2024 – 2027

Deckenerneuerungen für Kreisstraßen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt, es werden dafür keine Zuschüsse nach dem LGVFG gewährt. Deckenerneuerungsmaßnahmen sind nur sehr schwer über einen längeren Zeitraum zu planen, da die Notwendigkeit solcher Maßnahmen sehr stark von äußeren Einflüssen wie z. B. Witterung (Frostschäden) und innerorts von den Bedürfnissen der Kommunen und Leitungsträgern abhängt. Für 2024 wird ein Betrag von 900.000 EUR eingestellt. 2024 sind 2 Deckenerneuerungen geplant.

Anlagen

Anlage1 – Maßnahmenübersicht 2024 Karte

Anlage 2 – Vorschlagsliste Straßenbauprogramm 2024-2027

Anlage 3 – Vorschlagsliste Radwegebauprogramm 2024-2027

Anlage 4 – Liste geplante Deckenerneuerungen 2024-2027

Anlage 5 – Fahrzeug- und Gerätebeschaffung 2024-2027

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 74 Bezeichnung: Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Kreisstraßen; Sicherung der Leistungsfähigkeit der Straßennetzfunktion; Gewährleistung eines sauberen Erscheinungsbildes und Aufrechterhaltung der Hygiene an den Kreisstraßen; Sicherstellung eines befahrbaren Straßenzustandes bei winterlichen Verhältnissen auf den Kreisstraßen

Nr.: 132 Bezeichnung: Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur

Nr.: 138, 139 Bezeichnung: Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Konstanz ist sichergestellt...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

36,73 Mio. EUR

2024- 2027

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

18,15 Mio. EUR

2024- 2027

Nettoauswirkungen

18,58 Mio. EUR

2024- 2027

Mittel sind im Haushalt-Entwurf 2024- 2027 veranschlagt